

Aktualisierung der Hygienekonzepte für alle Sparten der SG von 1874 Hannover 11.11.2021

Gemäß der Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 10.11.2021 gilt folgende Regelung :

Sport in der Region Hannover: Ab dem 12.11.2021 ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen auf Personen beschränkt, die über einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV verfügen. Kann ein Nachweis über die 2-Gs (Geimpft / Genesen) nicht vorgelegt werden, ist der Zutritt zu den geschlossenen Räumen der Sportanlage zu verweigern. Die Regelungen gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren.

Die **Umkleiden und Duschen** dürfen nur noch mit Nachweis 2G benutzt werden. Kontrollieren müssen dies die verantwortlichen TrainerInnen/BetreuerInnen der Teams. **Über eine Teamliste werden die geimpften und genesenen TeilnehmerInnen dokumentiert.**

Die Hallen der Stadt Hannover und unsere **Mehrzweckhalle** dürfen nur mit Nachweis 2G benutzt werden. Die TrainerInnen der Sportgruppen etc. müssen auch auf **einer Teilnehmerliste die Geimpften und Genesenen kontrollieren und dokumentieren.**

Die Listen werden aufbewahrt und auf Verlangen einem Mitglied des Vorstands gezeigt.

Die BenutzerInnen der **Tennishalle** müssen einmalig, sofern dies noch nicht geschehen, einen Geimpften-/Genesenennachweis an die Geschäftsstelle senden. Hierzu reicht eine Kopie oder ein Foto vom Zertifikat der Corona Warn- App/CovPass- App. In den Geschäftszeiten kann auch das gültige Zertifikat vorgelegt werden. Dies gilt **für alle teilnehmenden SpielerInnen ebenso** wie für die Buchenden. Erst wenn die Daten vorliegen ist eine Buchung bzw. ein Spiel zulässig.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Wolfgang Imelmann wolfgang imelmann@yahoo.de .

Weitere Aktualisierungen des Hygienekonzeptes werden bei veränderter Verordnung zeitnah vorgenommen.

SG 74 e.V.Vorstand